

RESOLUTION 62/129

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/432, Ziff. 47)⁵².

62/129. Folgemaßnahmen nach dem zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie und danach

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/82 vom 8. Dezember 1989, 50/142 vom 21. Dezember 1995, 52/81 vom 12. Dezember 1997, 54/124 vom 17. Dezember 1999, 56/113 vom 19. Dezember 2001, 57/164 vom 18. Dezember 2002, 58/15 vom 3. Dezember 2003, 59/111 vom 6. Dezember 2004, 59/147 vom 20. Dezember 2004 und 60/133 vom 16. Dezember 2005 betreffend die Verkündung des Internationalen Jahres der Familie und die Vorbereitung, die Begehung und die Folgemaßnahmen nach seinem zehnten Jahrestag,

feststellend, dass die Generalversammlung in Ziffer 5 ihrer Resolution 59/111 beziehungsweise in Ziffer 2 ihrer Resolution 59/147 die Notwendigkeit unterstrich, die Ziele des Internationalen Jahres der Familie zu verwirklichen und konkrete Maßnahmen und Konzepte zur Berücksichtigung einzelstaatlicher Prioritäten auf dem Gebiet der Familienpolitik auszuarbeiten,

sowie feststellend, dass die die Familie betreffenden Bestimmungen in den Ergebnisdokumenten der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen der neunziger Jahre und ihrer Folgeprozesse nach wie vor als Leitlinien für die Stärkung von auf die Familie ausgerichteten Politik- und Programmbestandteilen im Rahmen eines integrierten und umfassenden Entwicklungskonzepts dienen,

in dem Bewusstsein, dass der zehnte Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie 2004 eine wichtige Gelegenheit bot, die Wirksamkeit der Anstrengungen zu stärken und zu verbessern, die auf allen Ebenen unternommen werden, um im Rahmen der Ziele des Jahres konkrete Programme durchzuführen,

sowie in dem Bewusstsein, dass ein wesentliches Ziel des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie darin besteht, die nationalen Einrichtungen bei der Formulierung, Umsetzung und Überwachung familienpolitischer Maßnahmen zu stärken,

ferner in dem Bewusstsein, dass auf nationaler und regionaler Ebene zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden müssen, um die Umsetzung der mandatsmäßigen Ziele des Internationalen Jahres der Familie zu fördern und zu erleichtern,

unter Berücksichtigung dessen, dass der Ausbau der nationalen Kapazitäten auf dem Gebiet der Familienpolitik nach wie vor ein Hauptanliegen vieler Länder ist,

davon überzeugt, dass über das Jahr 2004 hinaus handlungsorientierte Folgemaßnahmen nach dem zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie ergriffen werden müssen,

in Anerkennung der wichtigen Katalysator- und Unterstützungsrolle, die den Organen der Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und den Regionalkommissionen dabei zukommt, handlungsorientierte Folgemaßnahmen auf dem Gebiet der Familie zu gewährleisten,

sich dessen bewusst, dass die interinstitutionelle Zusammenarbeit in Familienfragen fortgesetzt werden muss, um die Leitungsgremien des Systems der Vereinten Nationen stärker für dieses Thema zu sensibilisieren,

in der Überzeugung, dass der Zivilgesellschaft, einschließlich Forschungsinstitutionen und Universitäten, im Hinblick auf die Ausarbeitung der Familienpolitik und den Aufbau familienpolitischer Kapazitäten eine Schlüsselrolle bei der Interessenvertretung, der Förderung, der Forschung und der Politikgestaltung zukommt,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁵³,

1. *legt* den Regierungen *nahe*, auch weiterhin alles daranzusetzen, um die Ziele des Internationalen Jahres der Familie zu verwirklichen und eine Familienperspektive in die nationale Politikgestaltung zu integrieren;

2. *würdigt* den wichtigen Beitrag, den alle Mitgliedstaaten auf allen Ebenen zur Verwirklichung der Ziele des Internationalen Jahres der Familie geleistet haben, und begrüßt in dieser Hinsicht die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Verfolgung dieser Ziele, einschließlich der Regierung Katars, die ein Internationales Institut für Familienstudien und Familienentwicklung eingerichtet hat;

3. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, ein für die Stärkung und Unterstützung aller Familien förderliches Umfeld zu schaffen, in der Erkenntnis, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten aller Familienmitglieder für das Wohlergehen der Familien und der Gesellschaft als Ganzes unabdingbar sind, feststellend, wie wichtig es ist, Berufs- und Familienleben miteinander zu vereinbaren, und den Grundsatz anerkennend, dass beide Eltern gemeinsam für die Erziehung und die Entwicklung des Kindes verantwortlich sind;

4. *bittet* die Regierungen, auch künftig Strategien und Programme zur Stärkung der nationalen Kapazitäten zur Erfüllung der nationalen Prioritäten im Zusammenhang mit Familienfragen zu entwickeln, und legt dem Programm der Ver-

⁵² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Armenien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kasachstan, Pakistan (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Russische Föderation, Usbekistan und Vereinigte Staaten von Amerika.

⁵³ A/62/132 und Add.1.

einten Nationen für die Familie nahe, im Rahmen seines Mandats den Regierungen dabei behilflich zu sein, unter anderem durch die Bereitstellung technischer Hilfe beim Auf- und Ausbau der nationalen Kapazitäten auf dem Gebiet der Formulierung, Umsetzung und Überwachung familienpolitischer Maßnahmen;

5. *legt* den Regierungen *nahe*, den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Tätigkeiten zu Gunsten der Familie zu unterstützen, um es der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu ermöglichen, den Ländern auf Antrag umfangreichere Hilfe zu gewähren;

6. *empfiehlt*, dass die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die Forschungseinrichtungen und Universitäten und der Privatsektor eine unterstützende Rolle bei der Förderung der Ziele des Internationalen Jahres der Familie übernehmen und zur Ausarbeitung von Strategien und Programmen zur Stärkung der nationalen Kapazitäten beitragen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

8. *beschließt*, das Thema „Folgemaßnahmen nach dem zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie“ auf ihrer vierundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie“ zu behandeln.

RESOLUTION 62/130

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/432, Ziff. 47)⁵⁴.

62/130. Folgemaßnahmen zur Zweiten Weltversammlung über das Altern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/167 vom 18. Dezember 2002, in der sie sich die Politische Erklärung⁵⁵ und den Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern

⁵⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Aserbaidschan, Belarus, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kasachstan, Kenia, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mexiko, Moldau, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Usbekistan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

⁵⁵ *Report of the Second World Assembly on Ageing, Madrid, 8–12 April 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.IV.4), Kap. I, Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/altern/ac197-9.pdf>.

2002⁵⁶ zu eigen machte, ihre Resolution 58/134 vom 22. Dezember 2003, in der sie unter anderem von dem „Fahrplan“ für die Umsetzung des Aktionsplans von Madrid Kenntnis nahm, und ihre Resolutionen 60/135 vom 16. Dezember 2005 und 61/142 vom 19. Dezember 2006,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 42/1 der Kommission für soziale Entwicklung vom 13. Februar 2004⁵⁷, in der die Kommission beschloss, alle fünf Jahre eine Überprüfung und Bewertung des Aktionsplans von Madrid vorzunehmen,

ingedenk dessen, dass die Kommission in ihrer Resolution 44/1 vom 17. Februar 2006⁵⁸ beschloss, den ersten globalen Überprüfungs- und Bewertungszyklus auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung im Jahr 2007 zu beginnen und auf ihrer sechsundvierzigsten Tagung im Jahr 2008 abzuschließen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁹,

1. *legt* den Regierungen *nahe*, dem Aufbau von Kapazitäten zur Beseitigung der Armut unter älteren Menschen, insbesondere älteren Frauen, größere Aufmerksamkeit zu widmen und zu diesem Zweck Fragen des Alterns durchgehend in die Armutsbekämpfungsstrategien und die nationalen Entwicklungspläne zu integrieren und sowohl eine konkrete Alterspolitik als auch Anstrengungen zur durchgängigen Integration von Fragen des Alterns in ihre Überprüfung und Bewertung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern 2002⁵⁶ und in ihre nationalen Strategien aufzunehmen;

2. *betont*, dass es zur Ergänzung der nationalen Entwicklungsanstrengungen unerlässlich ist, die internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Umsetzung des Aktionsplans von Madrid zu verstärken, und erkennt gleichzeitig an, wie wichtig die Gewährung von finanzieller und sonstiger Hilfe ist;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, sich aktiv an dem partizipatorischen, von unten nach oben verlaufenden Ansatz für die Überprüfung und Bewertung des Aktionsplans von Madrid zu beteiligen, indem sie unter anderem Ideen, Daten und bewährte Verfahren weitergeben und der Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer sechsundvierzigsten Tagung 2008 darüber Bericht erstatten;

4. *legt* den Regionalkommissionen der Vereinten Nationen *nahe*, die bei der Überprüfung und Bewertung auf nationaler Ebene gewonnenen Erkenntnisse zu konsolidieren, indem sie unter anderem Vertreter von Organisationen älterer Menschen aus verschiedenen Regionen einbeziehen, die unmittelbar an der auf einem partizipatorischen, von unten nach oben verlaufenden Ansatz beruhenden Überprüfung und Bewertung beteiligt sind;

⁵⁶ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/altern/ac197-9.pdf>.

⁵⁷ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2004, Supplement No. 6 (E/2004/26)*, Kap. I, Abschn. E.

⁵⁸ Ebd., 2006, *Supplement No. 6 (E/2006/26)*, Kap. I, Abschn. C.

⁵⁹ A/62/131 und Corr.1.